

Louise de Morillar, lies: L. de Marillac. S. 647, Anm. 1 statt: Hobigant, lies: Houbigant. — Freuen wir uns darüber, daß unser Hergenröther immer größer an Bedeutung für das Studium der allgemeinen Geschichte der Kirche Gottes gewinnt.

Neunkirch im Elsaß.

Gg. Allmang.

Studien zur Individualität des Franziskus von Assisi. Von Heinrich Tilemann. Beiträge zur Kulturgeschichte des Mittelalters und der Renaissance. Bd. 21. Herausgegeben von Walter Götz. B. G. Teubner, Leipzig 1914.

Die Geschichtsforschung muß in einem Gegensatze stehen zu dem, was wirklich Legende ist, soweit diese nicht als Spiegelbild des Geschichtlichen dienen kann. Aber die Geschichtsforschung wird es immer wieder erleben, daß aus ihren geheiligten Räumen selbst Legenden hervorgehen. Auch die Franziskusforschung liefert ein Beispiel. Von Sabatiers bekanntem Werke sagt Tilemann: „Ein Gesamtbild, wie es sein künstlerischer Griffel gezeichnet hat, wird der gebildeten Welt auf diesem Gebiet nicht eben häufig geboten. Für ein solches Kunstwerk aber gibt es in vielen Fällen das nicht, was wir sonst offene Fragen nennen. Der künstlerischen Kraft des Zusammenschauens hat alles sich fügen müssen, die Quellen mögen sagen, was sie wollen.“ Es ist kein Geheimnis mehr und war es vielen von Anfang an nicht, wie es in dieser Hinsicht mit Sabatiers Buch bestellt ist. Aber seine Anschauung der Dinge hat die weitere Forschung zu einem guten Teile in ihrem Banne gehalten. Tilemann betont mit Recht, daß den Quellen noch einmal und noch viel sorgfältiger Gehör zu geben ist, als es bis jetzt geschehen. Sodann stellt er fest, daß gerade den zentralen Fragen in der Franziskusforschung bisher weit nicht jene Sorgfalt zugewendet worden, die notwendig wäre. Man betont, Franziskus von Assisi sei „ein eigentümlich religiöser Charakter“. Aber diese Religiosität selbst ist nicht eindringend untersucht worden. Tilemann fordert eine Analyse der Frömmigkeit, überhaupt der ganzen Individualität, um Franziskus selbst und seine Stellung im Rahmen der Gesamtgeschichte zu verstehen. Zunächst zieht Tilemann die Ergebnisse der Quellenkritik und stellt mit größter Sorgfalt das Verhältnis fest, daß man bei der Untersuchung den einzelnen Quellen gegenüber einzunehmen hat. Noch ist man nicht soweit, in allen Fragen über die Quellen das letzte Wort zu finden. Umso vorsichtiger geht Tilemann vor und stützt sich nur auf Sicheres. Er prüft nun die Fragen: 1. Was wollte Franziskus? 2. Welches sind die konstitutiven Elemente seiner Frömmigkeit, welches ist seine Eigenart und seine geschichtliche Stellung? Franziskus gehört nicht der Renaissance an: er steht noch auf dem Boden der ersten Hälfte des Mittelalters, als eine ihrer vornehmsten Erscheinungen. Er ist natürlich auch kein „moderner“ Mensch, wenn man diesem Worte seinen natürlichen Sinn läßt. „Was Franziskus der Gegenwart etwa sagen kann, gehört nicht in den Rahmen einer historischen Untersuchung. Im Bereiche geschichtlicher Betrachtung aber bleiben wir wohl, wenn wir ihn zu den Großen rechnen, die eine Geistigkeit jenseits des bloß naturhaften Seins in edelster Reinheit darstellen.“ Mit diesen Worten schließt Tilemann seine ausgezeichnete Arbeit.

St. Josef i. Westf.

P. M. Rothenhäusler.

Des kurtrierischen Geistlichen Rats Heinrich Aloys Arnoldi Tagbuch über die zu Ems gehaltene Zusammenkunft der vier Erzbischöflichen deutschen Herrn Deputierten, die Beschwerden der deutschen Nation

gegen den Römischen Stuhl und sonstige geistliche Gerechtsame betr. 1786. Herausgegeben von Dr. Matthias Höhler, Domkapitular und Generalvikar zu Limburg a. d. Lahn. Verlag von Kirchheim & Co. Mainz 1915. VII und 354 S. 12 Abbildungen.

Der Herausgeber betont mit Recht, daß zwar die Leitsätze der Emser Punktation in jedem Geschichtsbuche zu finden sind, aber über die Verhandlungen des Kongresses selbst so gut wie nichts bekannt ist. Der Grund hierfür liegt darin, daß die Beratungen streng geheim gehalten waren, keine Protokolle geführt wurden, um Etikettefragen über die Präzedenz vorzubringen und um den Kongreß nicht als ein Konziliabulum erscheinen zu lassen; auch war kein Sekretär bestellt. Das Tagebuch des geist. Rates und Offizialratsassessors Heinrich Arnoldi, der dem kurtrierischen Deputierten Geh. Rat und Offizial Dr. Joseph Ludwig Beck als persönlicher Sekretär zugewiesen, mit der Materie sohin vollkommen vertraut war und in dem an den Kongreßsaal anstoßenden Zimmer sitzend, die Verhandlungen „aufgefangan“ hatte, füllt also eine Lücke aus und wir begrüßen die Herausgabe desselben dankbarst.

H. gibt zunächst eine Vorgeschichte des Kongresses, der in der Zusammenkunft der Delegierten der drei rheinischen Erzbischöfe zu Koblenz im Jahre 1769 seinen Vorläufer hat, und einen kurzen Ueberblick über die Kampfobjekte, besonders den päpstlichen Primat, die deutschen Konkordate, die päpstlichen Nuntiatoren im deutschen Reiche, sowie die nicht unbedeutende Literatur, von der das Werk des Trierer Weihbischofes Nikolaus v. Hontheim (Pseud. Justinus Febronius) das wichtigste ist.

Beim Kongreß vertrat Weihbischof Heimes Mainz, Offizial Tautphöus Köln, geistl. Rat Bönicke Salzburg und Beck Trier. Tonangebend waren Mainz und Trier, Tautphöus war ein „alter, tauber Mann“ und Bönicke „redete fast gar nichts“. Letzterer kommt bei Arnoldi überhaupt übel weg, sein „unfeines Betragen“ und seine Kleidung seien einem Landkaplan ähnlich. Von ihm entworfene Konzepte wurden als „elend“ und unbrauchbar abgelehnt. Trotzdem war er, bezw. sein Herr, Erzbischof Hieronymus Colloredo, der radikalste: „Salzburg war mit allen Sachen und wenn man auch den Pabst abgesetzt, Konzilia verworfen und den Primat völlig abgeschafft hätte, einverstanden“. Wir können hier den Verhandlungen, die vom 27. Juli bis 7. September 1786 dauerten, nicht folgen und heben nur einiges hervor, was auf das Ordenswesen Bezug hat. Vor allem soll jede Verbindung der Klöster mit Rom und jedes „Geldverschicken“ dorthin aufhören, die Bischöfe sollen das Recht haben, Abteien nach dem Absterben der gegenwärtigen Aebte eingehen und Prioren auf drei Jahre wählen zu lassen. Aebte dürfen nur auf Ansuchen beim Diözesanbischof und nur im Beisein dessen Kommissärs gewählt werden. Die Hausämter sind nicht vom Abte oder Prior allein, sondern zugleich von einigen Ältesten zu wählen. Alle Religiösen müssen auf Universitäten unterrichtet werden; alle Zahlungen der Anverwandten für Mahlzeiten bei Einkleidung und Profeß haben aufzuhören. Ferner Rechnungslegung an das Ordinariat Nonnenklöster sind solche für den Unterricht der weiblichen Jugend, für die Krankenpflege und für das beschauliche Leben vorgesehen; bei den letzten dürfen die feierlichen Gelübde nicht vor dem 40. Lebensjahre abgelegt werden.

Mit dem Kongreßende schließt auch das Tagebuch. Höhler hat aber auch noch die Geschichte des weiteren Verlaufes der Angelegenheit geboten. Die von den vier Erzbischöfen unterzeichnete Punktation wurde von ihnen mit einem gleichlautenden Schreiben in den ersten Septembertagen an Kaiser Josef II. gesendet, von dem sie die Anerkennung und Durchführung der Beschlüsse erhofften. Die Antwort ließ aber auf sich warten; mittlerweile erschienen im Hamburger Journal die Punktationen zum guten Teil abgedruckt, was die beteiligten Höfe in umso größere Bestürzung versetzte, als dieselbe streng-

stens geheimgehalten hätte werden sollen. Es konnte also nur eine Indiskretion vorliegen. Jedenfalls war durch die voreilige Veröffentlichung Gelegenheit zur öffentlichen Diskussion und zu Gegenmaßnahmen der Betroffenen gegeben. Und das traf zu. Bischof August Philipp Limburg-Styrum von Speyr (1770–1797) wandte sich am 2. November 1786 in einem ausführlichen Promemoria an den Kaiser, worin er auf die Gefahren, die den Bischöfen aus der in der Punktation enthaltenen Erweiterung der Metropolitanrechte drohten, hinwies und den Kaiser bat, vor einer Resolvierung die Bischöfe des Reiches anzuhören. Josef war dies ein willkommener Anlaß, die Antwort an die Erzbischöfe hinauszuschieben; dadurch aber war ihm auch ein Wink zuteil, wie eine dilatierende Antwort zu geben sei, nämlich: von den Erzbischöfen zu verlangen, daß sie, bevor an eine Durchführung der Beschlüsse zu denken wäre, das „nötige nähere Concert mit den Exempten sowohl als Suffragan-Bischöfen und jenen Reichsständen in deren Lande sich die bischöflichen Sprengel erstrecken,“ zu pflegen. Diese Antwort an Speyr, wie auch konform an die Erzbischöfe, ging am 16. November 1786 ab. Zudem wurde bekannt, daß der Kaiser nicht ungesonnen sei, auch seinerseits die ursprünglichen kaiserlichen Rechte gegenüber den Erzbischöfen und Bischöfen geltend zu machen, wenn diese ihre ursprünglichen Rechte, die von Rom beschränkt wurden, geltend machen. 1787 erschienen die Punktation und die Antwort des Kaisers in Druck.

Es hatten nun also die Bischöfe zu den Emser Beschlüssen Stellung zu nehmen. Der Speyrer Bischof antwortete seinem Metropolitan als erster und erklärte es als billig, daß die Bischöfe gleichwie es die Erzbischöfe gemacht hätten, auch ihrerseits eine gemeinsame Beratung abhielten. Darin lag nun die Gefahr, daß es zu einer Liga der Bischöfe kommen würde, die sicher auch die Unterstützung Roms und der Landesfürsten, die naturgemäß auch an der Sache ein Interesse hätten, fände. Dem sollte durch ein Nationalkonzil, oder wie immer der Name hiefür lauten mochte, begegnet werden. Aber in diesem Belange war keine Einheit unter den Erzbischöfen zu erzielen. So blieb nur der Weg der Korrespondenz übrig. — Die nur langsam eingelaufenen Antworten der Bischöfe zeigten fast durchwegs das große Mißtrauen, das sie den Machtgelüsten der Metropolitan entgegenbrachten. Nur die Salzburger Suffragane antworteten zustimmend, was wohl einerseits in dem eigenartigen Verhältnis der salzburgischen Eigenbistümer und andererseits in der gereizten Stimmung gegen Rom, in welche die bayrischen Bistümer der Münchener Nuntiaturstreit versetzt hatte, seine Erklärung finden mag. Ja, der Passauer forderte nachgerade die Annahme der vier gallikanischen Artikel.

Nach dem Bekanntwerden des Wortlautes der Punktation hatte sich auch die Publizistik der Angelegenheit bemächtigt. Zahlreiche Flugschriften nahmen für und wider die Metropolitan Stellung. Am bedeutendsten sind die Ausführungen des Bischofs von Speyr, die wieder von den Erzbischöfen beantwortet wurden. Das war der beste Weg, den Streit zu beendigen, denn je mehr sich die Gemüter erhitzten, desto weniger war an ein entschiedenes Vorgehen des Kaisers zu denken; zu dem kam, daß auch die Erzbischöfe manches begingen, was mit den Punktationen in Widerspruch war (z. B. Erneuerung der Quinquennalfakultäten durch den Erzbischof von Trier als Bischof von Augsburg, Durchführung des kanonischen Prozesses für den Mainzer Koadjutor durch den Nuntius) und wodurch Mißtrauen erzeugt wurde.

Unterdessen erschien das Breve des Papstes Pius' VI. „Ad quattuor Metropolitanos Germaniae“ am 14. November 1789, worin den Erzbischöfen ihr Unrecht vorgehalten wird. Es gab die Veranlassung, daß Trier sich vom Emser Bunde lossagte. Am längsten hielten Köln und Salzburg Stand, aber auch diese waren schließlich zu gütlichen Verhandlungen mit dem Papste,

bzw. dessen Nuntius bereit. So verlief die ganze Aktion im Sande, just in dem Momente, als die französische Revolution die öffentliche Aufmerksamkeit auf ganz andere Dinge lenkte und das erste Sturmzeichen für die kommende Umgestaltung der deutschen Kirchenverhältnisse gab.

Nur die Hälfte des Buches nimmt Arnoldis Tagbuch ein, während das übrige eine aktenmäßige Darstellung der Verhandlung nach Abschluß des Kongresses ist. Es ist also eine zu große Bescheidenheit des Verfassers, wenn er im Titel fast ganz hinter Arnoldi zurücktritt. Es ist eine Geschichte der Emser Punktation, wofür allerdings – aber nur für den Kongreß selbst – das Tagbuch die Hauptquelle ist. Vielleicht hätte sich auch noch in den Ordinariatsarchiven Material gefunden, wie ich auch die Salzburger Archive nirgends benützt sehe. Vielleicht wollte H. dies den lokalen Forschern überlassen.

Das Werk schmücken die Bilder des Kongreßhauses, sowie die Porträts der Erzbischöfe und Kongreßmitglieder. Von Tautphöus und Bönicke konnte H. kein Bild ausfindig machen. Von Bönicke existierte, wie er selbst 1794 an Nicolai schrieb, überhaupt keines (vgl. Mitteilungen der Gesellschaft für Salzburger Landeskunde 20 [1880] S. 210).

Salzburg.

Dr. Franz Martin.

Zum Jubiläum des Predigerordens. 1216–1916. Von P. Leander Klotz O. Pr. Appr. 3. Aufl. Ulr. Moser, Graz 1916. 240 S.

Die begeisterte Jubiläumsschrift bringt in ganz volkstümlicher Darstellung die Hauptdaten aus der Geschichte des Predigerordens mit besonderer Berücksichtigung der österreichischen Ordensprovinz. Die Aufsätze über die Mystiker des Ordens, seine Leistungen im Dienst der Wissenschaft sowie für die Missionen und über die soziale Bedeutung des dritten Ordens des hl. Dominikus sind von allgemeinem Interesse. Auch das erste Jahr des Weltkrieges lieferte Erzählungsstoff. 9 schöne Kunstblätter und zahlreiche Illustrationen zieren das Werk.

S. Pletzer.

Die Genossenschaft der Missionare Oblaten der Unbefleckten Jungfrau Maria im ersten Jahrhundert ihres Bestehens. Appr. Hüfneld bei Fulda, 1916. Verlag der Zeitschrift „Maria Immaculata“.

Diese Jubiläumsschrift schildert die Gründung der Genossenschaft und deren segensreiche Wirksamkeit in der inneren und äußeren Mission bis in unsere Tage. Tätigkeit und Geist der Kongregation sind klar und für Außenstehende ausreichend dargestellt. Die zahlreichen Bilder sind fein ausgeführt.

S. Pletzer.

Die deutschen Personennamen. Von Alfons Bänisch. 2. Auflage, B. G. Teubner, Leipzig und Berlin 1914, VIII und 126 S. 1.25 M.

Das Büchlein gibt im Anschlusse an die besten Fachwerke und auf Grund eigener Studien eine Uebersicht über Entstehen, Entwicklung und Bedeutung der gebräuchlichsten auf deutschem Sprachgebiet vorkommenden Familiennamen. Die Ausführungen finde ich klar und besonnen, die Deutungen sind mit Gründen gestützt, die ich anerkennen oder wenigstens achten muß. Der geringe Umfang des Büchleins legte natürlich Beschränkung auf. Vielleicht geht diese mitunter gar zu weit. Ich wünschte eine kurze Begründung dafür, daß Noldner und Nöldner gleich Nadler ist (S. 79), daß Euler dasselbe Handwerk wie Töpfer und Potter bezeichnet;